

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-269-10</b> <b>601-1</b> <b>07.06.2010</b> <b>Bauamt</b> Gabriele Möbius				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>21.06.2010 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>29.06.2010 Hauptausschuss</b>						
<b>15.07.2010 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>						
<b>Betreff</b> <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2009 "Windpark Dubrauer Höhe" mit Grünordnungsplan und Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Raddusch - 1. Offenlage des Planentwurfes, Stand 01.06.2010</b>						

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes-Planes Nr. 01/2009 „Windpark Dubrauer Höhe“ mit Grünordnungsplan und Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Raddusch (**Anlage 1**, Stand 01.06.2010). Die Anpassung der östlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist erfolgt.

Die Begründung (**Anlage 2**, Stand 01.06.2010) einschl. Umweltbericht (**Anlage 3**, Stand 01.06.2010), wird gebilligt.

Ort und Dauer der Offenlage werden fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht.

### Beschlussbegründung:

#### Beachte: § 22 Kommunalverfassung!

#### Begründung

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes dient der gebotenen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange.

Das Planungsbüro hat bereits eine frühzeitige Beteiligung der wichtigsten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 15.01.2010 veranlasst.

Es wurden 43 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (einschließlich 6 Nachbargemeinden), deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, über die Behördenbeteiligung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme innerhalb von vier Wochen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2009 „Windpark Dubrauer Höhe“ der Stadt Vetschau/Spreewald (Stand 14.01.2010) gebeten.

Es gingen insgesamt 34 Stellungnahmen der Behörden ein. Davon gaben 18 an, dass es keine Anregungen oder Einwände zum Bebauungsplanvorentwurf gibt bzw. keine Belange berührt werden.

Die Ergebnisse sind in den Entwurf eingearbeitet. Als Nachweis und zur Information dazu sind als **Anlage 4** eine tabellarische Aufstellung der Antworten und die Behandlung der Hinweise zur Information beigegeben.

### Ableitung des B-Planes und Zielstellungen:

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald mit ihren 10 Ortsteilen ist die Planfläche als Fläche für die Landwirtschaft eingetragen. Der FNP wird dem Vorhaben im Parallelverfahren angepasst und eine Sonderbaufläche „Windkraft“ ausgewiesen. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch Flächen für die Landwirtschaft und das Ufer des Bischdorfer Sees,

im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft bis zur Pappelallee,  
im Süden durch Wald und Flächen für die Landwirtschaft,  
im Westen durch die Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Bischdorf  
(siehe Anlage 1, Stand 01.06.2010).

Auf der Grundlage der aktualisierten Planunterlage erfolgte eine Überprüfung der Lage der Geltungsbereichsgrenzen. In diesem Zusammenhang wurde die Abgrenzung, insbesondere hinsichtlich der östlichen Geltungsbereichsgrenze, modifiziert. Die „Pappelallee“ (Flurstück 110) sowie der Teilbereich östlich des Flurstückes 110 wurden aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da hier kein Regelungsbedarf besteht. Ansonsten orientiert sich die überarbeitete räumliche Geltungsbereichsgrenze an vorhandenen Flurstücksgrenzen bzw. Flurstückspunkten.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt.

### **Zur Planzeichnung**

**Art und Maß** der baulichen Nutzung

Die Zweckbestimmung des Sondergebietes wird mit „Windpark“ festgesetzt.

Die Grundfläche GR der Windkraftanlagen (WKA) wird mit max. 2.600 m<sup>2</sup> festgesetzt.

Die Gesamthöhe GH beträgt max. 275 m.

Die max. Nabenhöhe wird mit 223 m festgesetzt.

Die Baugrenze ist blau eingetragen.

**Verkehrsflächen** sind gelb dargestellt.

**Entsiegelungsflächen** (der alten Standorte der vormaligen WKA) sind grün mit Doppel-T-Linie dargestellt.

**Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen** sind mit Punktlinie gekennzeichnet.

Die geplanten **WKA-Standorte** sind als Kreis mit 2 schwarzen Dreiecken eingetragen.

Der **Geltungsbereich** des B-Planes ist grau umrandet.

**Die Äußere Erschließung des B-Plangebietes erfolgt über die Betriebsstraße der LMBV und wird im Durchführungsvertrag geregelt.**

### **Innere Erschließung:**

Der technische Ausbau von notwendigen Wegen wird im Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger geregelt.

**Die vorgeschriebene Umweltprüfung ist erfolgt.** In deren Ergebnis ist der Umweltbericht gem. § 2a Baugesetzbuch als gesonderter Teil der Begründung mit allen umweltrelevanten Gutachten und Stellungnahmen - Lärm- und Schattenwurfprognose – beigegeben.

**Inhalt sind hierin Aussagen zu den Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich der unvermeidlichen Eingriffe in Natur und Landschaft.**

Das beauftragte Planungsbüro wird die Planinhalte bei Bedarf erläutern.

Aufgrund der umfangreichen Textteile, hier Begründung mit Umweltbericht, wird darauf hingewiesen, dass jeder Abgeordnete/Ausschussmitglied die Gelegenheit hat, die Textteile vorab

im Bauamt, Zimmer 302, einzusehen und sich darüber zu informieren.

Einsehbar sind alle Unterlagen komplett auch im Internet unter der Adresse:  
[www.vetschau.com](http://www.vetschau.com).

Weiteres wird im städtebaulichen Vertrag abschließend geregelt, der vor dem Satzungsbeschluss vom Vorhabenträger und der Stadt unterschrieben vorliegen muss.

**Finanzielle Auswirkungen: nein**

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

-----  
Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

-----  
ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

-----  
Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------